

Bekanntmachung Kreisstadt Saarlouis

Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan gem. § 2 BauGB für den Bereich „Lohestraße“

Der Stadtrat der Kreisstadt Saarlouis hat in seiner öffentlichen Sitzung am 07.11.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Lohestraße“ auf der Grundlage des § 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans „Lohestraße“ befindet sich in der Gemarkung Roden Flur 9 und wird im Norden begrenzt durch die Flurstücke 1543/2, 1392/11 und 1540/2 (Thirionstraße), die Flurstücke 1358/1, 1527/3 und 1235/4, die nördliche Grenze des Flurstücks 1264/10 (Ellbach) und die Straße „Am Bahndamm“ (1077/31), im Osten durch die Bahnanlagen (646/15) sowie die südöstliche Grenze der Bachstraße (1030/22), im Süden durch die südliche Grenze der Rhedstraße (1073/9) und im Westen durch die Gerberstraße (1166/10), die Flurstücke 1223/3 und 1223/23, die Straße „Zur Saarmühle“ (1223/26), die westliche Grenze der Herrenstraße (1222/11) sowie die Flurstücke 1548/8, 1552/6, 1548/5, 1613/4 und 1550.

Er umfasst die Bebauung der Herrenstraße 1a, 1, 2, 3, 4, 5, 7, 9 und 11, Gerberstraße 47, 48a, 48, 49 und 50, Lohestraße 1, 18 und 20, Bachstraße 29, 29a und 31, Rhedstraße 1a und 1 bis 21 (nur ungerade Hausnummern), Schmiedestraße 3 und 5,